

Bauschutt

WAS DARF REIN?

BEI SELBSTANLIEFERUNG:

Kat. 1: Bauschutt recyclingfähig

- Beton
- Pflaster
- Kalksandsteine
- Zementsteine
- Estrich (ohne Anhaftungen)
- Ziegel bis zu einem Anteil von 5 %

Kat. 2: Bauschutt nicht recyclingfähig

- Ziegel
- Ziegelmauersteine
- Fliesen
- Putz / Mörtel
- Keramik
- Porzellan
- Bims

Im Container:

Mischung beider Kategorien zulässig.

WAS DARF NICHT REIN?

Zum Beispiel:

- Belasteter Bauschutt
- Bauschutt mit Anhaftungen
- Bauschutt mit Schwarzanstrich
- Bauschutt aus Verdachtsbereichen, z.B. Werkstattboden
- Kaminsteine
- Rigips
- Ytong
- Heraklith
- Holz
- Kunststoffe
- Dämmungen
- Gartenabfälle
- Glas oder Glasbausteine
- Nicht-mineralische Abfälle
- Bauschutt mit einer Kantenlänge > 1,0 m

Die aufgeführten Materialien sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Vermischung von Bauschutt mit nicht erlaubten Materialien verursacht zusätzliche Sortierkosten und führt zu stark erhöhten Entsorgungsgebühren!

Vor der Anlieferung des Materials bzw. der Abholung durch unsere Firma ist eine Verantwortliche Erklärung auszufüllen. Diese finden Sie im Downloadbereich unserer Website.

Mengen über 100 Tonnen können nur nach vorheriger Analyse des Materials angenommen werden.

Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen zu den Materialien oder für individuelle Lösungen bei der **Entsorgung von belastetem oder vermischtem Bauschutt** - wir sind gerne für Sie da!